



## Grüngutentsorgung 2026

### Zentrale Sammelstelle

Die Sammelstelle für Grüngut (Gartenabfälle und Schnittgut von Sträuchern) steht der Bevölkerung während des ganzen Jahres beim Werkhof der Bürgergemeinde an der Hegmatt zur Verfügung.

**Die Gebühr beträgt CHF 150.00 pro Haushalt und Kalenderjahr** und ist mit dem unten angefügten Einzahlungsschein vor der ersten Benutzung zu überweisen.

Weitere Einzahlungsscheine können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir weisen darauf hin, dass der Betrag von CHF 150.00 in jedem Fall geschuldet ist, falls Grüngut (auch Kleinmengen) bei der Sammelstelle entsorgt wird – der Service ist nicht gratis.

Haushalte, welche kein Grüngut entsorgen, haben die Gebühr nicht zu entrichten.

Wir bitten Sie, nur das zulässige Material zu entsorgen und Schnüre, Kunststoff etc. unbedingt vorgängig zu entfernen (Details auf der Rückseite).

Rothenfluh, im Januar 2026

Der Gemeinderat

Ver der Einzahlung abzutrennen

| Empfangsschein  | Zahlteil                     | Konto / Zahlbar an  |
|---|------------------------------|---|
| Konto / Zahlbar an<br>CH06 0076 9020 6402 5336 6<br>Einwohnergemeinde Rothenfluh<br>Hirschengasse 84<br>4467 Rothenfluh |                              | CH06 0076 9020 6402 5336 6<br>Einwohnergemeinde Rothenfluh<br>Hirschengasse 84<br>4467 Rothenfluh |
| Zahlbar durch (Name/Adresse)  |                              | Zusätzliche Informationen<br>Grüngutgebühr 2026   |
| Währung Betrag<br>CHF 150.00  | Währung Betrag<br>CHF 150.00 | Zahlbar durch (Name/Adresse)  |

Arzahnstelle

## Was darf in die Grüngutabfuhr?

- Äste und Stauden mit einem Durchmesser bis max. 6 cm
- Rasen- und Heckenschnitt
- Laub
- Pflanzliche Gartenabfälle
- Kaffeesatz und Teesatz
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Behälter)
- Baumrinde (unbehandelt)
- Schilf
- Verbrauchte Topfpflanzenerde

## Was gehört nicht in die Grüngutabfuhr?

- Äste und Stauden mit einem Durchmesser grösser als 6 cm
- Glas, Kannen, Kanister und Gebinde aller Art
- Textilien / Putzfäden
- Schnüre
- Mineral- und Speiseöle
- Staubsaugersack-Inhalt
- Allgemeines Wischgut
- Batterien
- Steine
- Bauholz
- Spritzmittel und deren Rückstände
- Kunststoffe aller Art
- Metall / Drähte
- Hundekot / Katzenstreu
- Streugut aus Ställen